



### **Tagesordnungspunkt:**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße,, im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13a BauGB  
Hier: Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“  
abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ (siehe  
Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB  
als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird  
beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind folgende externe Kosten angefallen:

Planungskosten Bebauungsplanverfahren Nr. 6:	8.046,01 €
Planungskosten Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	4.284,00 €
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 6:	4.337,55 €
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	3.332,00 €
Höhenvermessung Bebauungsplanverfahren Nr. 6 und 167:	3790,88 €
Rechtliche Beratung Bebauungsplanverfahren Nr. 167:	838,96 €
Gesamtkosten:	24.629,40 €

sowie interne Personalkosten zur Betreuung des Verfahrens

### **Klimatische Auswirkungen:**

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt  
beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende  
Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im  
Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit  
Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a  
BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der  
naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 021/2023/

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>		
<b>Ausschuss Planen und Bauen</b>	23.04.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	14.05.2024	öffentlich		
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

## **Sachverhalt:**

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 021/2023 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 14.03.2023 das Bauleitplanverfahren Nr. 167 „Daruper Straße eingeleitet. Wie bereits in der damaligen VL erwähnt, hat die Verwaltung durch die Festsetzung des allgemeinen Wohngebiets mit Lärmvorbelastung (WA\*) eine Festsetzung getroffen, mit der die unbebauten Grundstücke nun einer Nachverdichtung zugeführt werden können.

Die Unterlagen zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren haben zur frühzeitigen Information über die Ziele und Zwecke gem. § 13 a BauGB in der Zeit vom 20.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023, sowie zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024 ausgelegt.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) sowie der schalltechnischen Prüfung (Anlage 4) zu entnehmen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 167 „Daruper Straße“
- Anlage 2: Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“
- Anlage 3: Begründung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Daruper Straße“
- Anlage 4: Schalltechnische Prüfung

Verfasst:  
gez. Mütterig, Elisa

Fachbereichsleitung:  
gez. Breuksch